



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb
Stadtentwässerung) (FL/SE/014/2015)**

am Montag, 5. Oktober 2015,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender
Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Peter Krüger
Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Kießling
Jens Matthis
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kerstin Harzendorf
Michael Schmelich

SPD-Fraktion
Thomas Blümel
Wilm Heinrich

Fraktion Alternative für Deutschland
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion
Holger Zastrow

Stellvertretende Mitglieder
Thomas Krause
Jacqueline Muth

Vertretung für Frau Heike Ahnert
Vertretung für Herrn Norbert Engemaier

Abwesend:

Vorsitzender
Dirk Hilbert

CDU-Fraktion
Heike Ahnert

Fraktion DIE LINKE.

Norbert Engemaier

beratende Mitglieder

Johannes Pohl

Verwaltung:

Frau Möckel

Frau Böhme

Herr Weihermüller

Herr Knauer

Frau Bauch

Herr Kügler

Herr Schneider

Frau Bartsch

Herr Schmidtgen

Frau Wecker

Frau Koch

Frau Händel

Herr Prof. Dr. Breidung

Herr Lippmann

Frau Scholz

Herr Merz

Frau Bibas

Herr Arnrich

AL Stadtkämmerei

Stadtkämmerei

AL Steuer- und Stadtkassenamt

Liegenschaftsamt

Liegenschaftsamt

Liegenschaftsamt

Stellv. Betriebsleiter EB Stadtentwässerung

GB Finanzen und Liegenschaften

AL Schulverwaltungsamt

AL Haupt- und Personalamt

Haupt- und Personalamt

Haupt- und Personalamt

Betriebsleiter EB IT- und Organisationsdienstleistungen

AL Jugendamt

Sozialamt

Sozialamt

Betriebsleiterin EB Kindertageseinrichtungen

Betriebsleiter EB Friedhofs- und Bestattungswesen

Gäste:

Herr Pleil

Frau Richter

Herr Dr. Seidel

Herr von Oppen

DNN

SZ

Berufsbildungswerk Sachsen GmbH

Berufsbildungswerk Sachsen GmbH

Schriftführerin:

Frau Rößler

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 1 | Veränderung der Planwerte von Auszahlungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes für die Kapazitätserweiterung durch Mobile Raumeinheiten für die Förderschule für geistig Behinderte „Astrid Lindgren“ | V0624/15
beschließend |
| 2 | Annahme der Sachspende "Roller- und Skaterbahn" für die 120. Grundschule "Am Geberbach" | V0630/15
beschließend |
| 3 | Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zum Ausgleich erhobener Sondernutzungsgebühren | V0565/15
beschließend |
| 4 | Umsetzung Notfallplanung Asylbewerberunterbringung im Haushaltsvollzug 2015 | V0728/15
beschließend |
| 5 | Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Urnenstraße 22 | V0485/15
beschließend |
| 6 | Verkauf eines Grundstückes in Kaditz | V0542/15
beschließend |
| 7 | Verkauf eines Grundstückes in Cotta | V0554/15
beschließend |
| 8 | Verkauf Neumarkt Q III.2 | V0592/15
beschließend |
| 9 | 2. NACHTRAG
Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt | V0500/15
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 10 | Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück Junghansstraße 2 | V0543/15
beratend |
| 11 | Verkauf des Grundstückes Sachsenplatz/Baufeld II | V0555/15
1. Lesung |
| 12 | Verkauf eines Grundstückes im Kommunalen Gewerbegebiet Co-schütz-Gittersee | V0645/15
1. Lesung |

- | | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 13 | Tausch von Grundstücksflächen im Zuge des vereinbarten vereinfachten Umlegungsverfahrens "Münzgasse" (§§ 80 - 84 BauGB) | V0639/15
1. Lesung |
| 14 | Verkauf von Grundstücken an Dresdner Wohnungsgenossenschaften | V0664/15
1. Lesung
(federführend) |
| 15 | Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden | V0677/15
1. Lesung |
| 16 | Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden | V0686/15
1. Lesung
(federführend) |
| 17 | Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden | V0687/15
1. Lesung
(federführend) |
| 18 | Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden | V0589/15
beratend
(federführend) |
| 19 | Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden | V0591/15
beratend |
| 20 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016 | V0296/15
beratend
(federführend) |
| 21 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen | V0621/15
1. Lesung
(federführend) |
| 22 | Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM | V0727/15
1. Lesung (beschließendes Gremium) |
| 23 | Ein städtischer Beitrag zum Wohnungsbau in Dresden | A0067/15
beratend
(federführend) |
| 24 | Kita Streik - finanzielle Auswirkungen | A0087/15
beratend |

- | | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 25 | Einführung einer Förderrichtlinie für die Erneuerung der Veranstaltungstechnik in Dresdner Kultureinrichtungen | A0095/15
beratend
(federführend) |
| 26 | Damit Dresden weiter summt! Aktionsplan gegen das Bienensterben | A0858/14
beratend
(federführend) |
| 27 | 1. NACHTRAG
Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2015/2016 | V0415/15
beratend
(federführend) |
| 28 | Informationen/Sonstiges | |

Herr Bürgermeister Vorjohann eröffnet und leitet die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung). Der Vorsitzende verweist auf die zwei Nachträge zur Tagesordnung und informiert über deren Einordnung. Es wird festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

* Vertagung folgender Punkte aufgrund von Vertagungen in vorberatenden Gremien:

TOP 23 (A0067/15)

TOP 25 (A0095/15)

Es gibt Einvernehmen zur modifizierten Tagesordnung.

- | | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 1 | Veränderung der Planwerte von Auszahlungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes für die Kapazitätserweiterung durch Mobile Raumeinheiten für die Förderschule für geistig Behinderte „Astrid Lindgren“ | V0624/15
beschließend |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 14.09.2015 in 1. Lesung behandelt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0624/15

Entsprechend Anlage 1 werden für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes die Planansätze für Auszahlungen in 2015 verändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 2 | Annahme der Sachspende "Roller- und Skaterbahn" für die 120. Grundschule "Am Geberbach" | V0630/15
beschließend |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 14.09.2015 in 1. Lesung behandelt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss Nr. V0630/15

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (EB SE) der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Sachspende „Roller- und Skaterbahn“ vom Spender „Förderverein der 120. Grundschule „Am Geberbach“ Dresden e. V.“ anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

3 Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zum Ausgleich erhobener Sondernutzungsgebühren V0565/15 beschließend

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 14.09.2015 in 1. Lesung behandelt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0565/15

1. Der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG sind weitere Kapitaleinlagen in Höhe der von der Landeshauptstadt Dresden erhobenen Sondernutzungsgebühren (insgesamt bis 2017 voraussichtlich rund 1.500.000 Euro) zur Verfügung zu stellen.
2. Die Deckung der zusätzlichen Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden erfolgt durch überplanmäßige Mehreinnahmen aus Sondernutzungsgebühren des Straßen- und Tiefbauamtes in den Jahren 2014 bis 2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

4 Umsetzung Notfallplanung Asylbewerberunterbringung im Haushaltsvollzug 2015**V0728/15
beschließend**

Frau Möckel, Amtsleiterin der Stadtkämmerei, begründet und erläutert die Vorlage, die zum Ziel habe, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, was die Finanzierung der dringenden Aufgaben für die Asylbewerberunterbringung erfordere.

Herr Stadtrat Krüger legt dar, dass man speziell die beginnende Unterbringung von Asylbewerbern in Schulen oder in Sportanlagen mit Sorge sehe. Er beantragt, folgenden Beschlusspunkt 4 anzufügen: „Schulen und deren Sportanlagen sind geschützte Räume. Aus den Planungen für die zukünftige Asylbewerberunterbringung sind aktive Schulen und deren Sportanlagen auszunehmen.“

Herr Stadtrat Kießling meint, wenn man von „geschützten Räumen“ spreche, impliziere man, dass die Unterbringung von Asylbewerbern eine Gefahr darstelle, was er zurückweise. Er findet es bemerkenswert, dass der Oberbürgermeister Initiative ergreife und Verantwortung übernehme. Der Verwaltung sollten keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Man müsse beachten, dass jeder ausgeschlossene Platz für die Unterbringung die Notwendigkeit erhöhe, an anderen Stellen Platz zu schaffen.

Herr Stadtrat Matthis bemerkt, dass der Ergänzungsantrag rein sachlich gesehen nicht in den Finanzausschuss gehöre, weil man mit dieser Vorlage eine Ausgabeermächtigung für die Verwaltung beschließe. Unabhängig davon wäre die Frage, etwas auszuschließen, was ohnehin nur in allergrößter Not genommen werde. Es wäre alles Andere als ideal, Personen in Turnhallen unterzubringen.

Herr Stadtrat Blümel ist der Auffassung, dass diese Diskussion im falschen Ausschuss stattfindet. Aus seiner Sicht wäre es der bessere Weg, wenn die CDU-Fraktion einen separaten Antrag schreiben und ihn frühzeitig an andere Fraktionen kommunizieren würde. Er sei heute mit diesem Antrag überrascht worden und könne nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Thiele führt aus, dass man sich nicht aus der Verantwortung nehmen wolle. Seit Ende der letzten Woche würden sie zunehmend entsprechende Anfragen von Bürgern, von Eltern erhalten, was aktuell zu diesem Ergänzungsantrag bewogen habe. Man wolle damit nicht Verwaltungshandeln behindern, sondern sagen, dass der laufende Schul- und Sportbetrieb aus ihrer Sicht keine Alternative darstelle. Es gebe nach wie vor genügend andere Alternativen. Man habe heute den Ergänzungsantrag zu dieser Vorlage gestellt, weil man angesichts der Beratungsfolge keine andere Chance sah und Zeit dränge.

Herr Stadtrat Wirtz äußert, dass es in der Vorlage nicht darum gehe, Örtlichkeiten festzulegen, sondern das Verfahren finanztechnisch zu beschleunigen und zu vereinfachen. Er bittet, einen Fraktionsantrag einzureichen, der in den Gremien diskutiert werden könne. Er beantragt, Beschlusspunkt 3 um die Wörter „monatlich per Beschlusskontrolle“ zu ergänzen.

Herr Bürgermeister Vorjohann regt an, dass man es auch in den monatlichen Sitzungen des Ausschusses vorlegen könnte.

Herr Stadtrat Wirtz ist auf die Reduzierung „monatlich“ einverstanden.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn weist darauf hin, dass es in ihrem Änderungsantrag nur um Schulen gehe, die im Betrieb seien. Seiner Meinung nach hätten die Eltern ein Recht darauf, dass der Schulbetrieb weitgehend ungestört ablaufe, solange das zu verantworten sei. Er halte die mit dem Änderungsantrag vorgegebene generelle Richtung für verantwortbar gegenüber der Verwaltung, den Asylbewerbern und der eigenen Bevölkerung. Das schließe nicht aus, eine Eilvorlage einzureichen, wenn es tatsächlich nicht mehr anders gehen würde.

Herr Stadtrat Zastrow bringt zum Ausdruck, dass er Schulen, Turnhallen, das Umfeld von Schulen und Kindertageseinrichtungen als Unterbringung für äußerst problematisch halte. Er könne sich vorstellen, dass das von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert werde. Der Oberbürgermeister sei gesetzlich zu einer vernünftigen Asylbewerberunterbringung verpflichtet. Der Antrag löse das Problem nicht. Man sollte mit einem gemeinsamen Antrag den Freistaat und den Bund zur kompletten Übernahme der Kosten auffordern. Die jetzigen Zusagen seien noch keine Deckung der Gesamtkosten. Er trage das Anliegen, sehe aber keine andere Alternative. Er werde sich zum Antrag enthalten.

Herr Stadtrat Kießling habe der Pressemitteilung entnommen, dass sich der Oberbürgermeister kurzfristig bereit erklärt habe, aus humanitären Gründen und zum Abbau der Zeltstadt ein größeres Kontingent aufzunehmen. Dafür habe die Verwaltung keinen Vorlauf an Unterbringungsobjekten und deshalb greife die Notmaßnahme Schulturnhallen ohne Eingriffe in laufende Unterrichtstätigkeit. Das sei im Moment der Zustand. Mit dem eingebrachten Antrag werde unterstellt, dass es in der Verwaltung Pläne gebe, demnächst den regulären Schulbetrieb zu beeinträchtigen, möglicherweise in Betrieb befindliche Schulen zu schließen, um dort Flüchtlinge unterzubringen. Er meint, mit einem solchen Antrag würden in der Bevölkerung Ängste geschürt und verstärkt.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt fest, dass die Argumente ausgetauscht sind und bringt die beiden Änderungsanträge zur Abstimmung.

Antrag von Herrn Stadtrat Krüger:

„Schulen und deren Sportanlagen sind geschützte Räume. Aus den Planungen für die zukünftige Asylbewerberunterbringung sind aktive Schulen und deren Sportanlagen auszunehmen.“

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag von Herrn Stadtrat Wirtz:

Im Beschlusspunkt 3 ist das Wort „monatlich“ einzufügen.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die so geänderte Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0728/15

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (EB SE) beschließt, dass im Haushaltsvollzug 2015 zur Umsetzung des Beschlusses zur Notfallplanung Asylbewerberunterbringung die betreffenden Ämter (insbesondere Sozialamt, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Gesundheitsamt und Bürgeramt) eine Ausgabeermächtigung für alle damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt erhalten.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der haushaltsseitigen Umsetzung und Überwachung beauftragt.
3. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (EB SE) ist monatlich über die Entwicklung der Finanzierungssituation der Unterbringung von Asylbewerbern zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

5 Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Urnenstraße 22**V0485/15
beschließend**

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 14.09.2015 in 1. Lesung behandelt.

Herr Bürgermeister Vorjohann weist darauf hin, dass der Bieter anwesend sei, um spezielle Fragen zu beantworten.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Vorlage und keine Fragen an die Gäste.

Herr Bürgermeister Vorjohann weist darauf hin, dass in den Beschlusstext noch die Höhe des Erbbauzinses (29.000 Euro/Jahr) aufgenommen werden müsse. Er bittet, dass sich aus der Mitte des Ausschusses jemand bereit erkläre, diesen Ergänzungsantrag zu stellen.

Herr Stadtrat Schmelich übernimmt die Ergänzung als Antrag.

Der Vorsitzende stellt zunächst den Ergänzungsantrag zur Abstimmung, der mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen angenommen wird.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die ergänzte Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0485/15

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein Erbbaurecht zum Zwecke der Betreibung einer Schule am Grundstück Urnenstraße 22 in 01257 Dresden, Teilfläche des Flurstücks 174 a der Gemarkung Lockwitz, mit ca. 7.562 m² zugunsten des in der Anlage 1 genannten Bieters mit einer Laufzeit von 50 Jahren zu einem Erbbauzins i. H. v. 29.000 Euro/Jahr zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

6 Verkauf eines Grundstückes in Kaditz**V0542/15
beschließend**

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 14.09.2015 in 1. Lesung behandelt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0542/15

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Zitzschewiger Straße, bestehend aus einer noch unvermessenen Teilfläche des Flurstückes 494/13 der Gemarkung Kaditz, mit einer Größe von ca. 1.000 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 180.000 Euro an die in Anlage 1 benannte Käuferin zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

7 Verkauf eines Grundstückes in Cotta**V0554/15
beschließend**

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 14.09.2015 in 1. Lesung behandelt.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn bezieht sich auf die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, den Käufer/die Käuferin vertraglich zur Schaffung von anteiligem barrierefreiem Wohnraum zu binden. Werde das im Kaufvertrag festgehalten?

Herr Bürgermeister Vorjohann antwortet, dass man die Anregung nur aufnehmen, wenn sie explizit beschlossen werde. Man habe es so auch nicht ausgeschrieben.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn weist darauf hin, dass die anteilige Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum in der Sächsischen Bauordnung vorgesehen sei. Das werde leider im normalen Bauantragsverfahren nicht geprüft. Er verweist auf die Aussage aus dem Innenministerium, dass es nicht geprüft werde, aber es für den Bauträger bei Nichteinhaltung teuer werden könne. Die Verwaltung sage, dass bei einer Bauabnahme nur dann eingegriffen werden könne, wenn die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedroht sei. Dieser Problematik sollte man sich nochmals annehmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen bzw. Änderungs- oder Ergänzungsanträge.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage unverändert zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0554/15

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Flurstück 241 r der Gemarkung Cotta auf der Hühndorfer Straße mit einer Größe von 750 m² an die in Anlage 1 benannte Käuferin zu einem Kaufpreis in Höhe von 251.000 Euro zum Zwecke der Wohnbebauung zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

8 Verkauf Neumarkt Q III.2

**V0592/15
beschließend**

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 14.09.2015 in 1. Lesung behandelt.

Herr Stadtrat Thiele erläutert das ergänzende Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau und beantragt, dieses zur Abstimmung zu stellen.

Es gibt keinen Widerspruch, so zu verfahren.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0592/15

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, folgende Flächen der Gemarkung Altstadt I zum Preis von 2.274.807,57 Euro an den in der Anlage 1 aufgeführten Käufer zu veräußern:

-	Flurstück 136/3	103 m ²
-	Flurstück 136/4	200 m ²
-	Flurstück 152/1	244 m ²
-	Flurstück 152/2	6 m ²
-	Flurstück 152/3	52 m ²
-	Flurstück 153/2	102 m ²
-	Flurstück 153/3	37 m ²
-	Flurstück 153/5	66 m ²
		<hr/>
		810 m ²

2. Für das Werkstattverfahren zur Gestaltung der Fassade des Palais Riesch ist eine Variante mit einer historischen Gestaltung mit angepasster Nutzung und eine Variante mit einer historisch gestalteten, angepassten Fassade zu untersuchen.

3. Im Werkstattverfahren wird geprüft, inwieweit historische Fassaden im Quartier wieder hergestellt werden können, insbesondere Rampische Straße 4 und Landhausstraße 3.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

9 Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt**V0500/15
beschließend**

Herr Bürgermeister Vorjohann verweist auf das zustimmende Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau.

Herr Stadtrat Schmelich erläutert folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage, der im Wesentlichen ein Angebot des Investors aufgreife und etwas konkretisiere:

„a) Das Grundstück wird unter der Maßgabe verkauft, dass sich der Käufer in einem städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, mindestens 23 % des bebauten Wohnraums (ca. 1.520 m², 18 Wohnungen) dauerhaft zu einem Mietpreis von 7,50 Euro bis 7,80 Euro an Berechtigte (Wohnberechtigungsschein) zu vermieten.

b) Der endgültige Vertrag ist dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (EB SE) in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.“

Herr Stadtrat Thiele kritisiert, dass man diese relevante Änderung zur Vorlage auch erst zur Sitzung erhalten habe. Seiner Meinung nach sei es recht ambitioniert, den Investor zu verpflichten, für diesen Mietpreis/m² eine neue Wohnbebauung zu errichten. Es sei bekannt, dass ein solcher Mietpreis bei Neubauten mit den heutigen Vorgaben im Baugesetzbuch nicht mehr zu erzielen wäre. Deshalb werde man sich enthalten.

Herr Stadtrat Wirtz führt aus, dass im Baugesetzbuch keine Preise festgelegt würden. Es sei durchaus möglich, es für einen Teil der Wohnungen durch eine Quersubventionierung bzw. auch andere Standards zu erreichen. Man wolle die Chance nutzen, einen Vorgriff auf das Wohnkonzept zu machen, d. h. die Sozialbindung von Wohnraum. Er meint, es bestehe eine gute Chance, das im Konsens mit dem Kaufinteressenten zu realisieren.

Herr Stadtrat Blümel erläutert, dass es aus dem Ortsamtsbereich differenzierte Meinungen gegeben habe, ob man dieses Grundstück verkaufen solle. Im Nachgang hätte es seitens des Kaufinteressenten ein Angebot gegeben. Mit dem Antrag wolle man die Verwaltung beauftragen, etwas rechtlich Bindendes zu verhandeln und zum Beschluss vorzulegen.

Herr Stadtrat Zastrow meint, dass die Stadt Investoren/Investorinnen benötige, die Wohnungen in allen Preiskategorien schaffen. Deshalb halte er das nicht für das richtige Signal. Es sei nicht investorenfreundlich. Er werde sich enthalten.

Herr Stadtrat Schmelich äußert, dass alle anderen Städte dazu übergegangen wären, solche Vereinbarungen zu treffen. In diesem Projekt sei es gelungen, unter städtebaulichen und sozialen Gesichtspunkten Steuerungselemente aufzunehmen.

Herr Stadtrat Blümel weist nochmals darauf hin, dass die Firma selbst das Angebot unterbreite habe und man diese Dinge schriftlich fixieren sollte.

Herr Stadtrat Kießling bemerkt, dass es ein gutes Zeichen sei, dass der Investor an dieser Stelle bereit sei, auf die Bedingungen einzugehen und damit Wohnungen zu schaffen. Man benötige eine Wohnungsgesellschaft und auch das Engagement von Investorinnen und Investoren. Die investorenfreundlichste Politik sei, die Rahmenbedingungen zu beschreiben, unter denen man künftig in der Stadt erfolgreich investieren könne. Das wäre ein erster Schritt zur Beschreibung dieser Rahmenbedingungen. Er geht davon aus, dass es ein erfolgreiches Projekt werde.

Herr Stadtrat Thiele legt dar, dass man sich auch der Haushaltsverantwortung stelle und im Haushalt war der entsprechende Einnahmebetrag verbucht. Das Grundstück habe zur Ausschreibung gestanden. An diese Vorgaben halte man sich und betrachte es als faires Vorgehen gegenüber den Investoren. Die Entwicklungen zum Thema Wohnungsgesellschaft und ihr Wohnantrag seien danach gekommen. Ihre Bestrebungen hätten sich bezogen auf noch in Besitz der Stadt befindliche Grundstücke bzw. zum Teil auch auf Grundstücke der Töchter, wo man entsprechende Prüfaufträge formuliert habe, aber nicht auf schon zum Verkauf ausgeschriebene Grundstücke.

Herr Stadtrat Schmelich merkt an, dass es keine Änderung des Verkaufserlöses bedeute. Darüber hinaus sei der Erlös deutlich höher, als das, was im Haushalt eingestellt worden sei.

Herr Bürgermeister Vorjohann schlägt vor, den Beschlusstext der Vorlage mit 1. und den Ergänzungsantrag mit 2. und 3. zu nummerieren.

Es gibt keinen Widerspruch.

Der Ergänzungsantrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen beschlossen.

Der Vorsitzende stellt die so geänderte Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0500/15

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 28, bestehend aus dem Flurstück 1574/19 der Gemarkung Dresden-Neustadt, mit einer Größe von 5.986 m² an die in Anlage 1 benannten Käufer zu einem Kaufpreis von 1.712.500 Euro zu veräußern.
2. Das Grundstück wird unter der Maßgabe verkauft, dass sich der Käufer in einem städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, mindestens 23 % des bebauten Wohnraums (ca. 1.520 m², 18 Wohnungen) dauerhaft zu einem Mietpreis von 7,50 Euro bis 7,80 Euro an Berechtigte (Wohnberechtigungsschein) zu vermieten.
3. Der endgültige Vertrag ist dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (EB SE) in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 7

Herr Bürgermeister Vorjohann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Karin Rößler
Schriftführerin

Thomas Blümel
Stadtrat

Gunter Thiele
Stadtrat